

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 03.07.2012
Beratungspunkt	Kirche St. Blasius Aasen - städtischer Sanierungszuschuss
Anlagen	
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 23.05.2012 teilte die Seelsorgeeinheit Junge Donau den Beschluss des Stiftungsrats zur Sanierung der Pfarrkirche St. Blasius in Aasen mit und bat die Stadt, den anteiligen Zuschuss in die Haushaltsplanung für 2013 aufzunehmen.

Laut vorliegender, von der Stadtverwaltung bisher nicht geprüfter Kostenschätzung beläuft sich die Gesamtinvestition auf einen Betrag von 302.000 Euro für Aussen- und Innensanierung der Kirche, Sanierung der Aussenmauer, Baunebenkosten (Architektenhonorar) sowie bereits ausgeführte weitere Arbeiten (behindertengerechter Zugang). Die Kostenschätzung enthält den Hinweis, dass die Kosten für die voraussichtlich notwendige Erneuerung der Regel- und Steuertechnik noch nicht bekannt und somit nicht berücksichtigt sind.

Nachdem sich die Gemeinde Aasen mit Revers vom 2.01.1832 für den Fall der Unzulänglichkeit des Kirchenfonds zur Übernahme der Kosten für Baumaßnahmen am Pfarrhaus und der Kirche für immerwährende Zeiten verpflichtet hat, ist mit der Eingliederung der Gemeinde Aasen die Stadt Donaueschingen Rechtsnachfolgerin für diese ergänzenden Bauverpflichtungen geworden.

Aufgrund dieser Verpflichtung sind bei Baumaßnahmen der Vergangenheit jeweils ein Drittel der Baukosten übernommen worden. Eine rechtliche Überprüfung durch das Anwaltsbüro Birk & Partner, Stuttgart, im Jahre 1992 kam zum Ergebnis, dass einige Fakten für den Weiterbestand der ergänzenden Bauverpflichtung aus dem Revers von 1832 sprechen, aus bestehenden allgemeinrechtlichen Regelungen und der gegenüber 1832 erheblich veränderten allgemeinen Situation die ergänzende Bauverpflichtung der Stadt aber als durchaus fraglich angesehen werden kann. Der Stadt wurde damals empfohlen, die Möglichkeiten zur Ablösung der ergänzenden Bauverpflichtungen mit dem Erzbischöflichen Ordinariat zu prüfen.

Der Versuch einer Ablösevereinbarung mit dem Erzbischöflichen Ordinariat ist danach gescheitert. Eine Rechtsauskunft beim Gemeindetag Baden-Württemberg in einem anderen, ähnlich gelagerten Fall (Übernahme Betriebskosten Kirchenheizung Pfohren) brachte keine eindeutige Aussage zur Rechtslage. So konnte auch aufgrund dieser Rechtsauskunft des Gemeindetages die Stadt Donaueschingen nicht davon ausgehen, dass tatsächlich eine grundlegende Veränderung der Verhältnisse vorliegt, wonach die Stadt aus ihren alten Verpflichtungen entlassen ist.

Wegen des bestehenden Prozessrisikos wurde der Weg einer gerichtlichen Auseinandersetzung nicht eingeschlagen. So beteiligte sich die Stadt weiterhin an den Baukosten mit einem Drittel. Diese Praxis wurde bei den Baumaßnahmen der letzten Jahre beibehalten. So etwa 1999 bei der Orgelrenovierung, 2002 bei der Renovierung des Pfarrhauses und 2003/2004 bei der Erneuerung des Kirchenvorplatzes.

In Anlehnung an die bisherige Praxis wäre somit von der Stadt zu den Gesamtkosten der für das Jahr 2013 vorgesehenen Baumaßnahme von 302.000 Euro rund 100.660,- Euro als Zuschuss zu gewähren. Denkbar wäre es nach Ansicht der Verwaltung, eine Beteiligung am Architektenhonorar abzulehnen, in diesem Falle würde der städtische Zuschuss 95.700 Euro betragen. In der Vergangenheit wurde diese Überlegung vom Gemeinderat verworfen.

2
4
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Zuschussbeantragung Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschuss i. H. v. 100.600 Euro im Entwurf des Haushaltsplanes 2013 vorzusehen.

Beratung: